

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 062.32 - Wa
Sitzung am: 10. Juli 2018	Datum: 02. Juli 2018
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Überprüfung der Sitzverteilung bzw. Festlegung der Normalzahl für die Kommunalwahl 2019	

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt nach § 25 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Gemeinden mit mehr als 5.000, aber nicht mehr als 10.000 Einwohner = 18.

Maßgebender Stichtag für die Einwohnerzahl zur Kommunalwahl 2019 ist nach § 57 KommunalWahlGesetz (KomWG) und abweichend von § 143 GemO der 30. September 2017. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Hilzingen bei insgesamt 8.658 (Einwohnermeldewesen); die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Hilzingen auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011 lag bei 8.612 Einwohner.

Nach § 25 Abs.2, Satz 2 der GemO kann in Gemeinden mit unechter Teilortswahl durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist; es kann auch eine dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden. In der nächst niedrigeren Gemeindegrößengruppe beträgt die Zahl der Gemeinderäte = 14, in der nächst höheren = 22.

Nach der Regelung in der Hauptsatzung ist die Anwendung der gesetzlichen Mitgliedszahl festgelegt. Die Verteilung der 18 Sitze (Normalzahl) auf die einzelnen Wohnbezirke ist wie folgt geregelt:

Hilzingen	9	Einwohnerstand 4.793
Duchtingen	2	Einwohnerstand 599
Schlatt a.R.	1	Einwohnerstand 480
Weiterdingen	2	Einwohnerstand 879
Binningen	2	Einwohnerstand 762
Riedheim	2	Einwohnerstand 1.145

...

Für die bevorstehende Kommunalwahl 2019 ist daher zu klären, ob die derzeit festgelegte Normalzahl von Gemeinderäten mit 18 beibehalten oder eine bis 22 Mitglieder erhöhte oder eine bis auf 14 Mitglieder verringerte Mitgliederzahl zur Anwendung kommen soll.

Im Hinblick auf eventuell mögliche Schwierigkeiten der Wahlvorschlagsträger bei der Kandidatenaufstellung bzw. der Suche nach Kandidaten aber auch durch die Anzahl von Überhang- und Ausgleichssitze, die sich nach den jeweiligen Wahlergebnissen berechnen, hat sich in Hilzingen seit Einführung dieser Festlegungen die sog. Normalzahl mit 18 Mitgliedern bewährt.

Bei einer Änderung der derzeitigen Mitgliedszahl (Normalzahl von 18) ist eine Änderung der Hauptsatzung und der darin festgelegten Sitzverteilung vorzunehmen.

Bei der Sitzverteilung sind die örtlichen Verhältnisse und die Einwohnerzahlen der jeweiligen Teilorte zu berücksichtigen.

Die Sitzverteilung nach der Einwohnerzahl

- unter Anwendung der gesetzlichen Mitgliederzahl von 18 Gemeinderäten ergibt sich aus der Anlage 1,
- bei einer Reduzierung der Mitgliederzahl auf (beispielsweise) 16 Mitglieder ergibt sich aus der Anlage 2,
- bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl auf (beispielsweise) 20 Mitglieder ergibt sich aus der Anlage 3.

In den nächsten Monaten sind die nach den gesetzlichen Regelungen (Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Gemeindeordnung) notwendigen Verfahren zur Aufstellung von Bewerbern durchzuführen. Deshalb ist eine Überprüfung und Entscheidung über die vorstehend aufgeführte Thematik bereits frühzeitig notwendig.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen werden die Kommunalwahl und die Europawahl 2019 wieder an einem gemeinsamen Termin durchgeführt. Auch wenn der endgültige Wahltermin zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Gemeinderatsvorlage noch nicht festgelegt ist, spricht derzeit vieles für den 26. Mai 2019.

Beschlussvorschlag 1):

Verwaltungsseitig wird dem Gemeinderat vorgeschlagen die bisherige Regelung bzw. die bisherige Sitzverteilung entsprechend der aktuell gültigen Hauptsatzung bis auf weiteres, also auch für die Kommunalwahl 2019, wieder anzuwenden.

...

Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Wahlen (Landtag, Bundestag, Bürgermeister, Kommunalwahl, Europa, Volksabstimmung S21) hat sich darüber hinaus bewährt, die eingesetzten ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen.

Beschlussvorschlag 2):

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese, auf Basis eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates eingeführte Regelung, auch für die Kommunalwahl/Europawahl 2019 wieder anzuwenden.

Hauptamt

Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister

Anlagen:
Berechnungsmodelle

Kommunalwahl 2019						
						Anlage 1
	Sitzverteilung bei Anwendung der gesetzlichen Mitgliederzahl - 18					
Wohnbezirk	Einwohnerzahl am 30.09.2017	Anteil der Sitze nach der Einwohnerzahl			Ew/Sitz - auf Basis ab/aufroundung en- in den Teilorten	Ew/Sitz - auf Basis der Sitzverteilung - in den Teilorten
		rechnungsmäßig	auf/ abgerundet	Sitzverteilung gemäß der Hauptsatzung		
Hilzingen	4793	9,96	10	9	479	533
Duchtligen	599	1,25	1	2	599	300
Schlatt a.R.	480	1,00	1	1	480	480
Weiterdingen	879	1,83	2	2	440	440
Binningen	762	1,58	2	2	381	381
Riedheim	1145	2,38	2	2	573	573
Summe	8658	18	18	18		
Anzahl Sitze	18					
Einwohner/Sitz	481,00					

Kommunalwahl 2019						
	Sitzverteilung bei Anwendung der Mitgliederzahl - 16					Anlage 2
Wohnbezirk	Einwohnerzahl am 30.09.2017	Anteil der Sitze nach der Einwohnerzahl		Sitzverteilung möglich	Ew/Sitz - auf Basis ab/aufroundung en- in den Teilorten	Ew/Sitz - auf Basis der Sitzverteilung - in den Teilorten
		rechnungsmäßig	auf / abgerundet			
Hilzingen	4793	8,86	9	9	533	533
Duchtligen	599	1,11	1	2	599 (lt. Vertrag)	300
Schlatt a.R.	480	0,89	1	1	480	480
Weiterdingen	879	1,62	2	1	440	879
Binningen	762	1,41	1	1	762	762
Riedheim	1145	2,12	2	2	573	573
Summe	8658	16	16	16		
Anzahl Sitze	16					
Einwohner/Sitz	541,13					

Kommunalwahl 2019									
	Sitzverteilung	bei Anwendung der Mitgliederzahl - 20							Anlage 3
Wohnbezirk	Einwohnerzahl am 30.09.2017	Anteil der Sitze nach der Einwohnerzahl		auf / abgerundet	Sitzverteilung	Ew/Sitz - auf Basis ab/aufrundung en- in den Teilorten	Ew/Sitz - auf Basis der Sitzverteilung - in den Teilorten		
		rechnungsmäßig							
Hilzingen	4793	11,07		11	11				
Duchtligen	599	1,38		1	2	(lt. Vertrag)	436	436	436
Schlatt a.R.	480	1,11		1	1		599	599	300
Weiterdingen	879	2,03		2	2		480	480	480
Binningen	762	1,76		2	2		440	440	440
Riedheim	1145	2,64		3	2		381	381	381
							382	382	573
Summe	8658	20		20	20				
Anzahl Sitze	20								
Einwohner/Sitz	432,90								

Kommunalwahl 2019			
Einwohnerzahlen zum Stichtag:			
	30.09.2017	30.09.2012	30.09.2007
Hilzingen	4793	4.584	4670
Duchtligen	599	576	585
Schlatt a.R.	480	431	439
Weiterdingen	879	862	845
Binningen	762	741	797
Riedheim	1145	1.113	1108
Summe	8658	8307	8444
Anzahl Sitze	18	18	18
Einwohner/Sitz	481,00	461,5	469,11